

Abg. Clauß nimmt das Wort, um sich ausdrücklich im Sinne der letzten Sprecher gegen den Antrag des Abg. aus Hainichen zu erklären.

Abg. Meißel bemerkt, da der Antrag des Abg. Becker nicht als Amendement betrachtet werde, so könne er nicht umhin, sich zu äußern, und sich dem anzuschließen, was der Staatsminister gesprochen habe. Er theile zwar die Ansicht, daß es wünschenswerth sei, wenn man das Budget hätte vorausberathen können; allein da dieses nicht der Fall sei und dieses in Ursachen liege, welche der Kammer nicht bekannt seien, so gestehe er, daß seiner Ansicht nach der vorliegende Gegenstand nicht von der Art sei, um da mit Ersparnissen anzufangen. Denn allerdings würde diese die erste Kürzung sein, welche die Ständeversammlung macht, und wenn man sie auf einen Stand anwende, der sich nicht in einer solchen glücklichen Lage befände, wie der Abg. geschildert habe, so werde der Abg. wohl keinen Dank für seinen Antrag einernten. Ersparnisse, welche man machen wolle, müßten sich nicht auf einen Stand beschränken, nicht eine Classe von Staatsbürgern allein belästigen und eine Belästigung würde aus dem Antrage allerdings für die Geistlichen hervorgehen; denn diese seien nicht so gestellt, wie der Abg. geordnete angeführt; sie gehörten nicht in die Kategorie derjenigen, welche nichts von Nahrungssorgen wüßten; im Gegentheile hätten die meisten mit vielen Nahrungssorgen zu kämpfen und er halte daher nicht für gut, einen solchen Antrag auf Ersparniß zu unterstützen. Es würden sich andere Gelegenheiten zeigen, wo man Ersparnisse machen könne, namentlich würde es bei Berathung des Budgets daran nicht fehlen.

Abg. Eisenstuck: Ich trage auf Abstimmung an!

Viele Mitglieder stimmen bei, und es bemerkt noch Staatsminister v. Beschau, daß der Gegenstand für das Budget nicht von so großer Wichtigkeit sei, und zwar aus dem Grunde, weil die Regierung im Nachtrag zum Budget, ganz entsprechend einem Gegenstande, welcher in geheimer Sitzung berathen worden, den Nettoertrag gestellt und dabei die Berechnung auf derartige Gegenstände bezogen habe. —

Abg. Sachße: Ich trage auf die Fragstellung über die Unterstützung des Beckerschen Antrags an; ich glaube kaum, daß derselbe unterstützt werden wird!

Die Frage wird gestellt und der Antrag wird ausreichend unterstützt.

Auf den Antrag des Abg. Roux wird nunmehr gefragt: Will die Kammer, daß die Stelle die Tranksteuerbefreiung genießen soll? Dieß wird von der Mehrheit mit Ausschluß von 27 Stimmen bejaht.

Ferner wird gefragt: Will die Kammer für die Emolumente unter 2. des Deputationsgutachtens (s. o.) stimmen? Es geschieht dieß einstimmig.

Staatsminister v. Beschau: Es möchte in Erwägung zu ziehen sein, ob der Beschluß wegen der Geistlichen und Schuldiener auch auf die Cantoreigesellschaften ausgedehnt werden soll?

Abg. Hausner: Ich muß erst fragen, was denn diese sind?

Secr. Richter: Sie bestehen in den meisten Städten.

Abg. Hausner: Ich kenne sie nicht und sie werden wohl in den meisten Städten nicht mehr gefunden werden.

Secr. Richter: Die meisten haben besondere Statuten, in welchen des in Frage stehenden Beneficii gedacht worden ist. Es entsteht nun die Frage, ob man diese Summe ohne Weiteres abschneiden könne.

Abg. Sachße: Man möchte doch erst wissen, was sothane Cantoreien leisten?

Abg. Graichen: Bei der Kirchenmusik sind sie thätig.

Abg. Art: Allerdings sind es Vereine, welche von dem Cantor (Musikdirector) eines Orts gebildet werden, um die Kirchenmusik auf eine würdige Weise auszuführen und bei Beerdigungen den Leichenzug zu begleiten und den Grabgesang zu leiten. Früher war ihre Thätigkeit nicht unbedeutend; doch weiß ich nicht, ob sie jetzt ihren Zweck noch erfüllen. Ich kann nicht Auskunft darüber geben; allein, da sie ein würdiges Institut sind, indem sie die Andacht erhöhen und verherrlichen und die Todten mit ihrem erhebenden Gesange zur letzten Ruhestätte begleiten, so würde ihnen allerdings die Befreiung zu lassen sein.

Präsident: Sie scheinen aber gar nicht mehr zu existiren; warum sollen wir denn da etwas bewilligen?

Abg. Art: Sie bestehen noch, und sind nicht aufgehoben; sondern sind nur an mehreren Orten schlafen gegangen, wo ihnen nämlich der Cantor (Musikdirector) den belebenden Athem nicht einzuhauchen verstand.

Abg. Roux: Wo eine Cantorei einmal besteht, da kann man ihnen nach meinem Dafürhalten die Befreiung nicht nehmen; aber auf die Frage möchte ein Antrag zu richten sein, ob und auf welche Weise Cantoreien zu unterstützen und zu erhalten seien?

Abg. Sachße: Man knüpfe die Befreiung an die Bedingung, daß Cantoreien ihrem frühern Zwecke entsprechen müssen.

Nachdem der Referent noch einige sachgemäße Bemerkungen über die Cantoreien hinzugefügt, bemerkt der Staatsminister v. Beschau, daß die Frage einfach so gestellt werden könne, ob die Beschlüsse wegen der Geistlichen und Schuldiener auch auf die Cantoreien ausgedehnt werden sollten? dann könnte in der ständischen Schrift ausgedrückt werden, daß die Kammer dabei vorausgesetzt habe, daß die Cantoreien ihrem Zwecke noch entsprächen.

Die Kammer erklärt sich hiermit allenthalben einverstanden. — —

(Beschluß folgt.)